

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan Nr. 71380/03
Arbeitstitel: "Sürther Feld" in Köln-Rodenkirchen**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	05.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	10.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	12.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	26.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 71380/03 für das Gebiet der Ackerfläche südlich und östlich der Lise-Meitner-Gesamtschule, östlich des diakonischen Rehabilitationszentrums Coenaculum, südlich der Wohnbaugrundstücke Mozartstr. 23 und 25, Beethovenstr. 6 und 7, Schubertstr. 7 und 8 sowie Lisztstr. 20 (Künstlerviertel), östlich der Lisztstraße, südlich der Wohnbaugrundstücke Lisztstr. 7 - 9 und Weißer Str. 132 - 132 d, südwestlich der Weißer Straße, westlich der Hammerschmidtstraße, nördlich der Straße Am Feldrain und östlich der Sürther Straße in Köln-Rodenkirchen —Arbeitstitel: "Sürther Feld" in Köln-Rodenkirchen— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
- den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 71380/03 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;

3. den Bebauungsplan Nr. 71380/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: Keine

Der Beschlussvorschlag ist als Abschluss eines längjährigen Planungsprozesses zu sehen. Alternativen wurden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens bereits mehrfach diskutiert und beraten, so dass das Planverfahren nun zum Abschluss gebracht werden kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zur Deckung des städtischen Bedarfs von 57 000 Wohnungen bis zum Jahre 2015 soll die Baulandreservelfläche "Sürther Feld" für eine neue Wohnbebauung erschlossen werden. Insgesamt werden hier ca. 750 bis 860 Wohneinheiten entstehen, wobei ca. 400 bis 450 Wohnungen in Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern und ca. 350 bis 400 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern geplant sind. Weiterhin werden Flächen für eine Bezirkssportanlage, drei Kindertagesstätten, vier Spielplätze, einen Bolzplatz, eine großzügig dimensionierte Fläche für Schulneubauten und ca. 30 ha öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Vorberatungen:Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes:

BV 2 am 11.11.2002
StEA am 26.11.2002

Die Bürgerbeteiligung fand am 04.02.2003 statt. Am 03.02.2003 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf beschlossen.

Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes:

StEA am 13.06.2006
BV 2 am 19.06.2006
AUGG am 17.08.2006
BV 2 am 30.10.2006
StEA am 14.11.2006

Die 1. Offenlage hat in der Zeit vom 08.03. bis 10.04.2007 stattgefunden. Eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Offenlage fand am 20.03.2007 statt. Bei der 1. Offenlage sind ca. 320 Stellungnahmen eingegangen, über die nach Abschluss der 2. Offenlage beraten wird.

Beschluss zur 2. Offenlage des Bebauungsplanes:

StEA am 10.04.2008
AUGG am 15.04.2008
BV 2 am 05.05.2008
StEA am 08.05.2008

Die 2. Offenlage hat in der Zeit vom 29.07.2008 bis 29.08.2008 stattgefunden. Eine Bürgerinformationsveranstaltung zur 2. Offenlage fand am 19.06.2008 statt. Bei der 2. Offenlage sind 15 Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch:

Aufgrund einer Anregung eines Eigentümers hat für die Bewohner südlich und nördlich der Straße Am Feldrain eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch stattgefunden. Hier hatten die beteiligten Bürger Gelegenheit, eine Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes bis zum 28.11.2008 abzugeben. Bei dieser Beteiligung sind zwei Stellungnahmen eingegangen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 7